

Zuwendungen an Träger der freien Wohlfahrtspflege oder für Einzelmaßnahmen (Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit): Änderungen mitteilen

Meldungen von Änderungen bei sozialen Diensten oder Einzelmaßnahmen, wenn Zuwendungen gemäß der Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit durch Vereine, Verbände, Träger sozialer Dienste beantragt wurden.

Kosten

Es fallen keine Kosten an.

Erforderliche Unterlagen

- **Änderungsmeldung** (*Original*)
- **Kosten- und Finanzierungsplan** (*Original*)

nur erforderlich bei Änderungen in der Finanzierung

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- Vertreter mit Vollmacht

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten
- schriftlich per Post
- schriftlich per Fax
- per E-Mail durch Anhängen des ausgefüllten Formulars und der ggf. erforderlichen Unterlagen im PDF-Format
- bei Rücksendung per Fax oder E-Mail muss das Formular zusätzlich mit Originalunterschrift per Post eingesandt werden

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 488-5545; 0371 488-5531 (Sozialamt)
- Telefon: 0371 488-5345; 0371 488-5316 (Gesundheitsamt)
- Telefon: 0371 488-5663; (Amt für Jugend und Familie)

Rechtsgrundlagen

Fachförderrichtlinie Jugend, Soziales, Gesundheit - FRL-JSG

Zuständige Stelle

Sozialamt

Moritzhof

Bahnhofstraße 53

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 488 5001

Fax: +49 371 488 5099

E-Mail.: sozialamt@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Vorsprachen sind nur nach Terminvereinbarung möglich unter:

Telefon 0371 488-5001

E-Mail sozialamt@stadt-chemnitz.de

Donnerstags 08:30 - 12:00 14:00 - 18:00 Sprechzeiten ohne Termin